

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000016/2021
an die Kommission**

Artikel 136 der Geschäftsordnung

Adrián Vázquez Lázara

im Namen des Rechtsausschusses

Betrifft: Die Bedeutung der Ziviljustiz für die wirtschaftliche Erholung nach COVID-19

Die Ziviljustiz steht bei der Reaktion auf die derzeitige COVID-19-Krise nicht an vorderster Front. Der Wirtschaftsabschwung wird jedoch voraussichtlich viele zivilrechtliche Streitigkeiten zur Folge haben. Dieses Muster ist in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs häufig zu beobachten, so etwa nach der Kreditverknappung. Infolgedessen wird Kapital, das andernfalls zur wirtschaftlichen Erholung beitragen könnte, in Gerichtsverfahren gebunden. Die Geschwindigkeit, mit der solche Fälle beigelegt werden können, ist daher ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Erholung unserer Volkswirtschaften.

In der Wahlperiode 2014–2019 nahm das Parlament zwei Berichte an, die unter anderem zum Ziel hatten, die Beilegung zivilrechtlicher Verfahren zu beschleunigen. Es handelt sich um die Entschließung vom 4. Juli 2017 mit Empfehlungen an die Kommission zu gemeinsamen Mindeststandards des Zivilprozessrechts in der Europäischen Union (2015/2084(INL)) mit Emil Radev als Berichterstatter und die Entschließung vom 13. Dezember 2018 mit Empfehlungen an die Kommission zur beschleunigten Beilegung von Handelsstreitigkeiten (2018/2079(INL)) mit Tadeusz Zwiefka als Berichterstatter.

Beabsichtigt die Kommission, die beiden Berichte des Parlaments mit einer Rechtsetzungsinitiative rechtzeitig mit Gesetzgebungsvorschlägen weiterzuverfolgen, um die wirtschaftliche Erholung von der derzeitigen Krise zu unterstützen?

Welche weiteren Initiativen beabsichtigt die Kommission im Bereich der Ziviljustiz zu ergreifen, um eine schnellere Beilegung von Handelsstreitigkeiten zu erreichen?

Eingang: 03/03/2021

Fristablauf: 04/06/2021